

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang SOBOTKA  
 Parlament  
 1017 Wien

24. August 2018  
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0062-III.1/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2018 unter der Zl. 1111/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Brexit: Verhandlungen und Positionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ich verweise dazu auf die Leitlinien des Europäischen Rates (Art. 50) vom 23. März 2018, in denen die wesentlichen österreichischen Anliegen Berücksichtigung gefunden haben. Aus österreichischer Sicht sind einheitliche Wettbewerbsbedingungen und ein ausgewogenes Verhältnis wechselseitiger Rechte und Pflichten die zentralen Elemente für das zukünftige Verhältnis der Europäischen Union (EU) mit dem Vereinigten Königreich.

**Zu Frage 2:**

Österreich ist an einer engen zukünftigen Kooperation mit dem Vereinigten Königreich interessiert. Die Kooperation muss jedoch im Einklang mit den Leitlinien des Europäischen Rates (Art. 50) vom 23. März 2018 stehen. Die nicht verhandelbaren EU-Grundprinzipien müssen gewahrt werden, insbesondere die vollständige Entscheidungsautonomie der Union und die Integrität des Binnenmarktes.

**Zu den Fragen 3 bis 6 sowie 9 bis 10:**

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1108/J-NR/2018 vom 25. Juni 2018 durch den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien.

**Zu Frage 7:**

Im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) wurden bisher keine Studien zu den möglichen Auswirkungen des Brexits erstellt oder in Auftrag gegeben. Es gibt jedoch eine Vielzahl an Studien, die von Think Tanks und der Europäischen Kommission zu den verschiedensten Aspekten des Brexit erstellt wurden und auf die zurückgegriffen werden kann.

- 2 -

Sollten sich in weiterer Folge noch Fragestellungen ergeben, die seitens der Expertinnen und Experten des Hauses nicht hinreichend gelöst werden könnten, würde das BMEIA eine Studienvergabe prüfen.

**Zu Frage 8:**

Eine zusammenfassende Behandlung des Themas gehört unter anderem zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung III.1 „Grundsatzfragen Europas“. Die Auswirkungen des Brexit betreffen jedoch potenziell die Agenden der meisten Abteilungen im BMEIA sowie der meisten Vertretungsbehörden im Ausland.

Dr. Karin Kneissl

